



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kreistagsgeschäftsstelle	18.10.2021	2021/275

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	18.10.2021

Tagesordnungspunkt 3

**Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;
Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (Polizei)**

Beschlussvorschlag

- 1. Dem Ausscheiden von Herrn Albert KELLER aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes beratendes Mitglied der Polizei) wird zugestimmt.**
- 2. Der Kreistag bestellt Frau Heidrun ANGELE als Nachfolgerin von Herrn KELLER als stellvertretendes beratendes Mitglied der Polizei im Kreisjugendhilfeausschuss.**
- 3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.**

Historie und Sachverhalt

Der Kreisjugendhilfeausschuss besteht aus 12 Mitgliedern des Kreistags und jeweils 4 Vertretern der Jugendverbände und der freien Wohlfahrtspflege. Diese Mitglieder haben ein Stimmrecht.

Daneben sind noch 8 beratende Mitglieder benannt, die die Interessen öffentlicher Institutionen/ Einrichtungen vertreten. Hierzu gehören u. a. die Kirchen, die Schulen, die Justiz. Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung bestellt.

Herr Albert **KELLER** wurde von der Polizei ab der Amtszeit 2019 als stellvertretendes beratendes Mitglied ohne Stimmrecht vorgeschlagen und in der Sitzung des Kreistags am 21. Oktober 2019 in den Kreisjugendhilfeausschuss berufen. Dieses Ehrenamt hatte er bis zum Eintritt in seinen Ruhestand im Herbst 2020 inne. Er war in dieser Zeit Vertreter für Frau Viktoria **ALBERTI**.

Seine Nachfolgerin ist Frau Heidrun **ANGELE**. Daher wurde am 13. September 2021 beantragt, Frau **ANGELE** als Nachfolgerin von Herrn **KELLER** in den Kreisjugendhilfeausschuss zu berufen.

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zum Beschlussvorschlag (Ziffern 1 und 2).

Mit dem Beschluss der Ziffer 3 ist auch die bisherige und weiterhin geltende Ausschussbesetzung (nochmals) in ihrer Ganzheit zu bestätigen. Dies deshalb, weil Einzelbeschlüsse über den Wechsel von einzelnen Personen immer auch eine Neubestellung der Gesamtmitglieder des Ausschusses bedingt.

Anlagen

Entfällt.

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ...

Bezeichnung: ...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

_____ EUR

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

_____ EUR

Nettoauswirkungen

_____ EUR

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e _____) veranschlagt

...